

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

In der hier geführten Eintragsrolle ist heute der nach-
erfichtliche Eintrag bewirkt worden:

Nr. 279. Die Firma Albrecht & Meister, Gesell-
schaft mit beschränkter Haftung in Berlin, meldet als Ur-
heber der nachverzeichneten, in ihrem Verlage im Jahre 1902
anonym erschienenen Bildwerke folgende Personen an:

1. Maler H. Albrecht, geboren am 23. November
1833 zu Elbing, ist Urheber der Bildwerke

- Nr. 1793. Die heilige Dreieinigkeit.
- " 1797. Jesus im Tempel zu Jerusalem.
- " 1801. Madonna della Sedia.
- " 1805. Die Beschützerin der Jugend.
- " 17485. Christus mit Kelch (ganze Figur).
- " 17297. Die heilige Dreieinigkeit.
- " 17307. Madonna della Sedia.
- " 17317. Die unbefleckte Empfängniß.
- " 17327. Die Beschützerin der Jugend.
- " 17333. Maria und Elisabeth.
- " 17343. Der Erzengel St. Michael.
- " 17349. St. Cyprianus.
- " 17351. St. Maximilian.
- " 17353. St. Kasimir.
- " 17359. St. Gerhard.
- " 17361. Der heilige Johann Baptist de la Salle.
- " 17363. St. Ottilie.
- " 17365. Die heilige Mercedes.
- " 17375. Jesus im Tempel zu Jerusalem.

Nr. 17461a. Communionbild, Knabe mit Licht, Kelch, Taube
und Blume.

" 17461b. Communionbild, Mädchen mit Licht, Kelch,
Taube und Blume.

2. Maler W. Neumann, geboren am 31. Oktober 1841
zu Läsgen bei Grünberg i. Schl., ist Urheber der
Bildwerke

" 17379a. Jesuskind in der Krippe mit Maria, Stern
und Lilie oben.

" 17379b. Jesuskind in der Krippe mit Maria, Stern
und Lilie unten.

" 17389a. Jesuskind in der Krippe mit zwei Hirten-
kindern und Stern.

" 17389b. Jesuskind in der Krippe mit zwei Engeln
und Stern.

" 17467. Jesuskind im Stern, unten Kelch.

" 17473a. Communionbild, Kelch und Lamm über
Wasser

" 17473b. Communionbild, Kelch und Pelican über
Wasser.

Tag der Anmeldung: 16. November 1902.

Leipzig, am 25. November 1902.

Der Rath der Stadt Leipzig

als

Curator der Eintragsrolle.

Dr. Tröndlin.

Off. Baumann.

IV. 69.

Nichtamtlicher Teil.

Beirat für Arbeiterstatistik.

Der Beirat für Arbeiterstatistik beschäftigte sich in seiner
Sitzung vom 22. Oktober 1902 mit der weiteren Behandlung
der Erhebung über die Arbeitszeit der Gehilfen und Lehr-
linge in solchen Kontoren des Handelsgewerbes, die nicht
mit offenen Verkaufsstellen verbunden sind. Den Bericht er-
stattete der Königlich Württembergische Präsident Herr von
Schicker, der folgendes ausführte:

Es scheine in den beteiligten Kreisen eine völlig irrüm-
liche Ansicht über den Umfang des der Kontorerhebung zu
Grunde liegenden Auftrags des Herrn Reichskanzlers zu
herrschen. Alle vorliegenden Eingaben verlangten Ausdeh-
nung der Erhebung auf die gesamten Arbeitsverhältnisse der
Kontoristen. Da der der Kommission erteilte Auftrag sich
lediglich auf die Feststellung der Arbeitszeit erstreckt, habe
eine solche Ausdehnung der Erhebung seitens des Beirats
für Arbeiterstatistik von vornherein als ausgeschlossen zu gelten.
Wenn in den Kreisen der Kontoristen eine Erörterung ihrer
gesamten Dienstverhältnisse verlangt werde, so werde dabei
übrigens außer acht gelassen, daß die Dienstverhältnisse der
Handlungsgehilfen in den Hauptbeziehungen vor kurzem durch
das neue Handelsgesetzbuch geregelt worden seien und bei
der gegenwärtigen Erhebung demgemäß nur die damals nicht
einbezogene Dauer der Arbeitszeit in Frage komme.

Was die in den Eingaben gestellten Anträge betreffe,
so werde vor allem die Ergänzung der Fragebogenerhebung
durch Einholung schriftlicher Gutachten und mündlicher Be-
fragung von Auskunftspersonen verlangt. Auf die einzelnen
Eingaben eingehend, bemerkt Referent, es liege zunächst
ein Beschluß des Handlungsgehilfentags in Hamburg vom
30. März 1902 vor, der dahin gehe, den Herrn Reichskanzler

zu ersuchen, die Kommission anzuweisen, ihre Erhebungen
auszudehnen auf

- 1 die Einholung schriftlicher Gutachten bei den kaufmännischen Vereinen und Handlungsgehilfen-Verbänden,
- 2 die mündliche Befragung der Vorstände dieser Vereinigungen,
- 3 die Vernehmung von Auskunftspersonen aus den Kreisen der Prinzipale und Gehilfen, bei deren Wahl den Vereinen der selbständigen und angestellten Kaufleute ein Vorschlagsrecht einzuräumen ist,
- 4 die Zuziehung der Vorstände der kaufmännischen Verbände zu der mündlichen Vernehmung der Auskunfts-
personen.

Außerdem verlange die Eingabe Ausdehnung der Er-
hebung auf die gesamten wirtschaftlichen Verhältnisse der
Kontorangestellten.

Sachlich die gleichen Forderungen stelle eine Eingabe
des Verbandes deutscher Handlungsgehilfen an den Herrn
Reichskanzler vom 15. Mai 1902.

Ferner hätten sich die Hausdiener im Jahre 1902 mit
einer Eingabe an den Bundesrat gewandt mit dem Antrag,
die angeordneten Erhebungen auch auf die Arbeitsverhältnisse
der in den genannten Betrieben angestellten Hilfsarbeiter:
Hausdiener, Bureaudiener, Packer etc., ausdehnen zu wollen.

Der Auftrag des Herrn Reichskanzlers schließe die Aus-
dehnung der Erhebung auf diese Klasse von Angestellten nicht
aus. Es sei deshalb schon bei der Aufstellung des Frage-
bogens erwogen worden, ob diese Hilfsarbeiter auch in die
Fragebogen-Erhebung einzubeziehen seien. Dies sei damals
abgelehnt worden; dagegen sei vorgeesehen worden, daß bei
einer eventuellen Ausdehnung der Erhebung auf schriftliche
Gutachten oder mündliche Vernehmungen auch diese Klasse